NABU
Schleswig-Holstein



Betrifft: NATUR

25. JAHRGANG · HEFT 1 | 2020

- → NABU Landesstelle Wasser: Auf den Spuren der Nährstoffe
- → Editorial: Rechtswidrige Sprengungen im Meeresschutzgebiet
- → Naturschutztag: Kaum noch öffentlicher Diskurs möglich
- → Kritisch für den Naturschutz? Freiflächenphotovoltaik und Energiewende
- → Spechte in der Stadt: Behämmerte Fassaden
- → Neuwaldbildung: Wo – und wo nicht?
- → Achtung Wildwechsel: Vorsicht an der Fahrbahnkante!

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 14.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Jannina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2020

Titelbild:
Geschützt, isoliert und exponiert: Als Nachmieter von Spechthöhlen nutzen auch Eichhörnchen diesen Wohnungsbau. Aus dem dritten Stock in luftiger Höhe beobachtet hier ein junges Tier die reich strukturierten Kleingärten eines Kieler Hinterhofes.

Foto: Carsten Pusch

NABU LANDESSTELLE WASSER: AUF DEN SPUREN DER NÄHRSTOFFE

„Das macht einen wütend!“



Foto: Carsten Pusch

Ende September 2019 führte die NABU Landesstelle Wasser ihren „project opener“ für das aktuelle, mit Mitteln der BINGO! – Die Umweltlotterie geförderte Projekt „Das neue Grün – Nährstoffe und Landschaftswandel“ durch. Im Rahmen einer Ganztages-Exkursion wurden verschiedene Orte im östlichen Hügelland angefahren und mit Unterstützung regionaler Schutzgebietsbetreuer und ehrenamtlicher Fachleute intensive Diskussionen vor Ort geführt.

Vor Ort wurden den Teilnehmer*innen verschiedene Brennpunkte an Gewässern und die Auswirkungen vor allem der industriellen Landwirtschaft auf die Gewässer eindrucksvoll vor Augen geführt. „Das macht einen wütend und fassungslos“, so die Äußerung einer Teilnehmerin angesichts von offensichtlichen Eintragspfaden von Nährstoffen in einen See bei Plön, „und das in Zeiten von fast 20 Jahren Europäischer Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL“. Nährstoffe gelangen zwar zumeist indirekt in die Gewässer. Gerne wird dabei – aus Sicht des NABU sehr verharmlosend – von „diffusen Einträgen“ gesprochen, so als ob der Weg der Nährstoffe unbekannt sei. Bei näherer Betrachtung vieler Gewässer, der umgebenden Landschaft und der Topografie des Geländes gelangten die Teilnehmer*innen schnell zu der Einsicht, dass die meisten Nährstoffpfade keineswegs so unbekannt und nur diffus sind, sondern sich klare Gefährdungsschwerpunkte erkennen lassen. Vor dem Hintergrund historischer Untersuchungen im Vergleich mit aktuellen Aufzeichnungen sowie in Verbindung mit vor Ort offensichtlichen Befunden wurden Entwicklungen und bestehende Probleme aufgezeigt und mögliche Maßnahmen sowie Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Nach rund fünfstündiger Veranstaltung wurde am Ufer des Selenter Sees eine Kaffee- und Brötchen-Pause eingelegt, die auch für weitere vertiefende Gespräche genutzt wurde, um dann gestärkt in die zweite Hälfte der Exkursion zu starten.

Von etlichen Teilnehmer*innen wurde zu Recht kritisiert, das trotz Einladung leider keine Behördenvertreter Zeit gefunden hatten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Erfreulich war für die Organisatoren aber das große Interesse an dieser Veranstaltung. Zum Ende der Anmeldungsfrist mussten Interessenten sogar auf geplante Veranstaltungen im kommenden Jahr vertröstet werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen waren zudem ausgesprochen positiv.

Ein kleines Bonbon zum Schluss: Ein erfreulicher Nachweis im Rahmen der Exkursionsvorbereitung gelang Christiane Krambeck und Thomas Behrends durch den Nachweis von Potamogeton praelongus, dem Langblättrigen Laichkraut, im Tresdorfer See. Die eindrucksvolle, charakteristische „zickzackförmig“ wachsende Pflanze steht auf der Roten Liste 1 „vom Aussterben“ bedroht“ in Schleswig-Holstein.

Carsten Pusch
Leiter NABU Landesstelle Wasser
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Das Projekt wird gefördert durch die BINGO! Umweltlotterie.

EDITORIAL

Rechtswidrige Sprengungen im Meeresschutzgebiet



Foto: Klemens Karkow

Im Fokus der derzeitigen Umweltdiskussion stehen Themen wie „Klimakatastrophe“, „Kohleausstieg“, „Insektensterben“, „Düngeverordnung“ „Nitrat im Grundwasser“ usw. Dabei ist ein Ereignis, dass zwischen dem 16. und dem 31. August 2019 stattfand, fast schon wieder vergessen, obwohl es noch seiner dringenden Aufarbeitung bedarf.

In diesem Zeitraum wurden mindestens 30 Schweinswale (vermutlich waren es noch wesentlich mehr) im Naturschutz- und FFH-Gebiet Fehmarnbelt durch Munitionssprengungen der Marine bzw. durch einen NATO-Minenabwehrverband getötet. Schweinswale sind hochintelligente Tiere, deren Bestände sowohl in der EU-FFH-Richtlinie als „stark bedroht“ als auch in der Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft werden. In der Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes Fehmarnbelt, in dem die Sprengungen von Altmunition stattgefunden haben, heißt es: „Zum Schutz der genannten Arten ist insbesondere erforderlich die Erhaltung oder Wiederherstellung des Gebietes als möglichst störungsarmes und weitgehend von lokalen Verschmutzungen unbeeinträchtigtes Nahrungs- und Migrationshabitat der Schweinswale und Fortpflanzungs- und Aufzuchthabitat für Schweinswale. Und in einem solchen Schutzgebiet sprengt die Marine Altmunition!

Bei solchen Sprengungen zerreißen bei Schweinswalen die mit Gasen gefüllten Organe – sie sterben. Darüber hinaus werden noch viele Kilometer weiter bei den Schweinswalen zwar nicht mehr die inneren Organe zerrissen, sondern das Trommelfell geschädigt. Die braucht der Schweinswal jedoch zur Nutzung seines Sonarsystems, mit dessen Hilfe er sich räumlich orientiert und er auch seine Nahrung sucht und findet. Jede der gesprengten Minen hat einen 5m breiten und 1,5m tiefen Krater in die streng geschützten Unterwasserriffe gerissen. Bei diesen Sprengungen wurde weder ein Blasenschleier verwendet, der die Wirkung der durch die Detonation entstandenen Druckwelle deutlich vermindert, noch zielführende Vergrämungsmaßnahmen veranlasst. Auch der Zeitpunkt der Sprengungen im August ist an sich schon ein Skandal, erklärte Sandra Redmann, SPD-Landtagsabgeordnete und umweltpolitische Sprecherin ihrer Fraktion, weil in dieser sensiblen Zeit die Schweinswale mit ihren Jungen besonders geschützt werden müssten.

Bevor mit den Sprengungen überhaupt begonnen werden durfte, hätte die Marine auf jeden Fall

- das Bundesamt für Naturschutz (BfN) beteiligen müssen,
- das schleswig-holsteinische Umweltministerium beteiligen müssen,
- den schleswig-holsteinischen Kampfmittelräumdienst beteiligen müssen,
- die anerkannten Umweltverbände beteiligen müssen,
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen müssen.

Nichts dergleichen ist geschehen! Im Gegenteil, die Marine hat selbstherrlich unter Missachtung der gesetzlichen Vorschriften Altmunition gesprengt und die gesetzeswidrige Tötung von Schweinswalen billigend in Kauf genommen.

Der NABU hatte in der Vergangenheit immer wieder Gespräche angeboten, die von der Marine nicht wahrgenommen wurden. Und nun behauptet der Leiter des Presse- und Informationszentrums der Marine in Rostock, dass es angeblich beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) in Lübeck nachgefragt habe, ob denn ein NATO-Minenabwehrverband Sprengungen vornehmen solle, da sich dieser sowieso gerade in diesem Gebiet befinde. Nach Aussage der Marine soll sich das WSA dahingehend geäußert haben, welche Mine denn nun zuerst gesprengt werden solle, da angeblich Gefahr im Verzuge sei. Diese Aussage bestreitet das WSA vehement: „Die Aktivitäten zur Gefahrenabwehr im westlichen Fehmarnbelt durch einen internationalen NATO-Verband waren nicht Gegenstand eines Amtshilfeersuchens und sind nicht auf Veranlassung des WSA Lübeck erfolgt“, teilte die übergeordnete Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit.

Ministerpräsident Daniel Günther hatte vor wenigen Tagen die Forderung nach einem Zukunftsgipfel für den Marineschiffbau gefordert. Der NABU regt die Durchführung eines Zukunftsgipfels für die Ostseeschweinswale an, damit endlich einmal alle in dieser Angelegenheit Beteiligten und Betroffenen an einen Tisch kommen und sich wirklich ernsthaft der Lösung des Problems „Altmunition in der Ostsee“ auch ohne Sprengungen im Meer widmen.

Letztendlich politisch verantwortlich für die rechtswidrige Verletzung und Tötung dieser hochintelligenten und unter Schutz stehenden Meeressäuger ist eindeutig die Bundesverteidigungsministerin und CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kamp-Karrenbauer. Sie muss ab sofort in der Marine dafür sorgen, dass sich diese zukünftig bei all ihrem Handeln an Recht und Gesetz hält. Außerdem muss die Marine verpflichtet werden, einen entsprechenden Ausgleich für die im Schutzgebiet vorgenommene Tötung von 30 Schweinswalen vorzunehmen.

Der NABU prüft noch, ob er diesen Vorfall gerichtlich klären lassen wird.

Herzliche Grüße



Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender



Grafik: designed by freepik

KAUM NOCH ÖFFENTLICHER DISKURS MÖGLICH

… Nur Zuhören ist Gold?

Auch Umwelt- und Naturschutz leben vom öffentlichen Diskurs. Doch drängt sich insbesondere am schleswig-holsteinischen Naturschutztag zunehmend der Eindruck auf, diesen immer weiter zurückdrängen zu wollen. Die zentrale Veranstaltung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Naturschutzes im Land ist zur reinen Proklamation von Ansichten des behördlichen und regierungsnahen Umweltschutzes degeneriert.

Waren das noch Zeiten! 1994 gestaltete die damalige Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, heute in der Nachfolge das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR), erstmals die Naturschutztage im Land zwischen den Meeren. Im Fokus stand dabei immer die gemeinsame Kommunikation von Interessierten und Verantwortlichen, kamen sie auch aus so unterschiedlichen Bereichen wie „ehren- und hauptamtlicher Naturschutz, Politik und Wissenschaft“, die den jeweils als Tagungsmotto platzierten Themenschwerpunkt unterstützt durch Vorträge aus den Blickwinkeln von „Medien, Psychologie, Kommunikations- und Politikwissenschaften, Behörden und Verbänden“ diskutieren konnten, wie es der Tagungsband 1 im Jahr 1994 formulierte. Den Naturschutztag 1996 besuchten wegen der thematischen Brisanz und der Teilnahme des ersten grünen Umweltministers Rainder Steenblock bereits fast 300 Teilnehmer*innen: Das Thema war damals wie heute aktuell, denn im Fokus standen Kontroversen und Lösungsmöglichkeiten zwischen „Naturschutz und Landwirtschaft“.

Diskussion und Ergebnisfindung

Es gab wie heute ein Grußwort u. a. des Ministers, gefolgt von teils anspruchsvollen Fachvorträgen. Im Jahr 1996 wurden – wie auf den anderen Naturschutztagen – die vorgetragenen Thesen in sechs Arbeitsgruppen diskutiert und deren Ergebnisse in einer ausführlichen, gebundenen schriftlichen Dokumentation der damals noch zweitägigen Naturschutztage zusammengefasst. Ein Blick in die Texte offenbart noch heute, wie weit man in der Diskussion und Bewertung der Praxis der Landwirtschaft und

daraus folgend auch erster Lösungsvorstellungen schon damals war. Bei der Art der Ergebnisfindung bediente man sich auch neuerer Diskussionsformen wie „open space“, bei der man, wenn das Thema der AG, aber ggf. auch die Art der Kommunikationsführung selbst nicht gefielen, einfach aufstehen und sich einer anderen Diskussionsrunde anschließen konnte.

Verkündungsnaturschutz

Und heute? Am 24. Oktober 2019 fand der bislang letzte Naturschutztag in den Holstenhallen in Neumünster statt. Als Thema gesetzt – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte sicher gut getroffen: Eine „Zukunft trotz Klimawandels“. Mit über 700 Teilnehmer*innen war es der größte schleswig-holsteinische Naturschutztag. Doch von den inspirierenden Zeiten des Aufbruchs mit starkem Idealismus und Methodenmix bei großem Diskussionseifer war wenig geblieben. Der Naturschutztag stellt sich heute nur noch als eine Aneinanderreihung von Vorträgen mit grober thematischer Klammer dar – eher an eine überlange Vorlesungsreihe mit besonderem Pausenprogramm erinnernd.

Dabei in manchen Bereichen sicher auch Erkenntnis gewinnend. Nachfragen und Diskussionen von weiterhin kontrovers bleibenden Aspekten und die Erarbeitung von zukunftsgerichteten Perspektiven und Forderungen waren jedoch nicht mehr vorgesehen. Geradezu provokant in diesem Jahr waren die Ausführungen des – extra aus Berlin eingeladen – WWF-„Klimachefs“ Michael Schäfer, der ohne Diskussions- und Widerspruchsmöglichkeit seine bundesweit stark kontroversen Thesen zur Windenergieplanung dem Publikum verkünden konnte. Diese weichen von den Grundpositionen des verbandlichen Naturschutzes in Schleswig-Holstein deutlich ab. Ihre Umsetzung würde den Klimawandel kaum bremsen, die Bemühungen zum Schutz der Biodiversität nicht nur bezogen auf windkraftsensible Arten jedoch erheblich zurückwerfen.

Dass die mitgliederstärksten Umwelt- und Naturschutzverbände NABU und BUND diese Position bundes- und landesweit explizit ablehnen und diese selbst innerhalb des WWF stark umstritten ist – wen interessiert es? Noch deutlicher kann man die Ignoranz gegenüber – oder die Ablehnung – der Arbeit der in Schleswig-Holstein engagierten Umweltverbände wie die des NABU, der sich gerade in diese Diskussion auf Landes- und Bundesebene mit hohem Engagement eingebracht hat, nicht kundtun.

Dass im heute einseitig mit Personen aus der Umweltverwaltung des Landes besetzten Gremium, das über die thematische Auswahl und Gestaltung des Naturschutztages berät, seit längerem keine Vertreter der Umweltverbände mehr vertreten sind, erklärt diese zunehmende Ödnis in der Diskussionskultur dabei nur ansatzweise. Schließlich gab es – entgegen der Grundausrichtung der Veranstaltung – an einem einzigen Vortragspunkt doch die Möglichkeit zum Statement aus dem Teilnehmer*innenkreis: Als am frühen Nachmittag zwei junge Vertreter*innen von „Fridays for Future“ kurz auftraten (um dann wieder schnell zur Schule zu entschwinden), wurden tatsächlich kurze Nachfragen ermöglicht: Es wäre sicher auch peinlich gewesen, einer diskussionsbereiten Jugend allein das Bild eines antiquierten, eindimensionalen Frontalunterrichtes zu bieten.

Der zu Recht sehr gelobte deutsche Naturschutztag im September 2018 in Kiel bot da immerhin die Möglichkeit, in den thematischen Vortragsrunden deutlich kritische Aspekte einzubringen – was etwa bei der überaus denkwürdigen Diskussion der zum Schutz von Schweinswalen und Meeresenten nur sehr zweifelhaft beitragenden Freiwilligen Vereinbarung in Schleswig-Holstein seitens der Teilnehmer*innen intensiv genutzt wurde.

Immerhin ist der Geist einer offenen Beteiligung nicht vollständig tot, das Handwerkszeug seitens des mit der Organisation betrauten BNUR noch vorhanden. Der vom Bauernverband angestoßene Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ ermöglicht den Austausch in Arbeitsgruppen und bietet in einer abschließenden Podiumsdiskussion die stark genutzte Möglichkeit, jeweils mit einer wechselnden Person aus dem Teilnehmer*innenkreis zeitweise ebendort an der Diskussion teilzunehmen. Ein „Dialogprozess“ wird auch ohne solche Elemente nicht auskommen.

Neue Perspektiven für den Naturschutztag

In Diskussionen wird gerne betont, dass heute die Durchführung eines Naturschutztages nach dem ursprünglichen Vorbild organisatorisch und finanziell kaum mehr möglich sei. Sicher hat sich der Organisationsrahmen grundsätzlich verändert. In vielen Bereichen der Landesregierung, so auch in der Verwaltung und beim BNUR, sind Personal und Finanzmittel gekürzt worden.

Dass ein mehr diskussionsorientierter Tag schon wegen der Teilnehmer*innenzahl grundsätzlich nicht möglich sei, ist schlicht vorgeschoben. Letzte Bundesparteitage der SPD bringen es auf rund 600 Delegierte, der der CDU auf 1.000. Zudem wären stärkere Diskussionsanteile nach jedem Vortrag – auch nach den Ministerworten! – ohne gesteigerten personellen wie finanziellen Aufwand natürlich möglich.

In die Naturschutztage muss sich zukünftig der verbandliche Umwelt- und Naturschutz im Land wieder verstärkt einbringen können, um auch das eigene Gewicht zu betonen: So etwa durch die Möglichkeit, die Sicht der Verbände der Darstellung des Ministers gegenüberzustellen. Auf dem Deutschen Naturschutztag 2018 in Kiel (Teilnehmer*innen: 1.300) war dies gegeben. Auch bei früheren Naturschutztagen trug der DNR und ein Vertreter der Naturschutzverbände seine Sichtweise vor. Eine Veranstaltung, die „den Naturschutz“ abbilden will, ist ohne solche Elemente schlicht unvollständig und nicht repräsentativ.

Die Möglichkeit der Diskussion überall zu schaffen, muss also wieder gelebte Praxis werden. Reine Verkündungsveranstaltungen des staatlichen Naturschutzes sind ein Rückschritt – schließlich könnte man sich angesichts des auch im Ehrenamt engen Zeitkontingentes eine Teilnahme zunehmend schenken und schlicht die Präsentationen der Vorträge abrufen, ohne persönlich einen größeren Informationsverlust zu erleiden. Und man kann nur hoffen, dass der Anspruch der Veranstalter über ein schlichtes „Bekanntesehen-und-diskutieren“ als einziges Argument für eine Teilnahme am Naturschutztag hinaus geht – denn dieses Bedürfnis wird heute schon auf dem sehr gut besuchten, gestalterisch und stimmungsmäßig gelungenen Sommerfest der Stiftung Naturschutz in Molfsee besser erfüllt.

NABU Schleswig-Holstein
Vorstand und Geschäftsführung
Info@NABU-SH.de

Freiflächenphotovoltaik und Energiewende



Freiflächen-Photovoltaik ist sicher dem Naturschutz am falschen Standort abträglich, wenn etwa Trockenrasen, artenreiches oder auch altes Dauergrünland genutzt wird. Auch Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutz- sowie Landschaftsschutzgebiete sind freizuhalten.

Foto: Eric Neuling

Der Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie wird zukünftig deutlich stärker über Freiflächenphotovoltaikanlagen erfolgen, also in Form von in der offenen Landschaft errichteten großen Solarkraftwerken. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für Schleswig-Holstein ab. Worauf beruht dieser zu erwartende Boom? Welche Folgen für Natur und Landschaft können damit einhergehen? Wie lassen sich negative Auswirkungen auf die Umwelt weitgehend vermeiden? Um in den kommenden Diskussionen, gerade auch zur Standortfindung der inzwischen großflächig dimensionierten Anlagen, konstruktiv, aber gegebenenfalls auch kritisch mitwirken zu können, muss sich der Naturschutz rechtzeitig mit diesen Fragen auseinandersetzen. Der folgende Beitrag soll dazu Grundlagen und Anregungen geben.

Bislang sind in Schleswig-Holstein etwa 140 Freiflächenanlagen mit insgesamt etwa 500 Megawatt (MW) installierter Leistung zur photovoltaischen (PV) Energieerzeugung gebaut worden, hauptsächlich in den mittleren Regionen des Landes. Im Vergleich zu den südlichen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Bayern ist das wenig. Das dürfte sich jedoch bald grundlegend ändern. Denn auch hierzulande setzen Energiepolitik und -wirtschaft verstärkt auf einen massiven Ausbau der Freiflächen-PV in Form von leistungsstarken und damit großflächigen Anlagen. So werden zur Zeit Solarparks von ungefähr zehn Hektar Fläche mit einer Leistung von 8 bis 10 MW als gut projektierbar und rentabel angesehen, aber auch deutlich größere Anlagen errichtet.

Freiflächen-PV ist im Kommen …

Die Attraktivität der Freiflächen-PV beruht vor allem auf folgenden Gründen:

- Die Materialkosten sind sehr stark gefallen. Insbesondere die Massenproduktion in China hat zu einem drastischen Preisverfall bei den Solarmodulen geführt.
- Bau und Unterhaltung der Anlagentechnik sind unkompliziert. Verschleiß ist kaum zu erwarten.
- Die Pachtpreise für die beanspruchten Flächen sind mit ca. 1.500 bis 2.000 Euro pro Hektar und Jahr (noch) relativ günstig.
- Die von den PV-Anlagen ausgehenden Beeinträchtigungen auf Menschen, Natur und Landschaft werden als erheblich geringer als bei Windkraftanlagen eingeschätzt. PV-Anlagen gelten gemeinhin als umweltverträglich. Die Frage nach weit bemessenen Abstandsregelungen ergibt sich nicht. Auch der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf wird als gering eingestuft.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz für Freiflächen-PV-Anlagen ist verhältnismäßig hoch. Widerstände aus der Bevölkerung, wie sie mit dem Ausbau der Windenergie einhergehen, werden nicht erwartet.
- Die Planungs- und Genehmigungsprozesse verlaufen einfacher als bei Windkraftanlagen. Eine übergeordnete raumplanerische Konzeption, bei

der Windkraft ist dies die Regionalplanung, entfällt und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Es genügt die Aufstellung eines kommunalen Bebauungsplans, daneben sind energietechnische Fragen zu klären.

Dieses Bündel an Faktoren hat die Freiflächen-PV lukrativ für Investoren werden lassen. Die im Vergleich zum Süden Deutschlands etwas geringeren Sonneneinstrahlungswerte spielen dabei keine Rolle mehr. Eine Kilowattstunde (kWh) Solarstrom lässt sich inzwischen für nur noch etwa 4,5 Cent erzeugen – ein Preis, der gut mit Windstrom konkurrieren kann.

Auch unter Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes ergeben sich für Solarparks im Vergleich zu Windrädern einige Vorteile: Sie töten keine Vögel und Fledermäuse, sie dominieren nicht weiträumig das Landschaftsbild und sie arbeiten geräuschlos.

Freiflächen-PV-Anlagen bleiben zwar in der Horizontalen, benötigen dort allerdings viel Platz, ein vielfach angeführter Kritikpunkt. Das gilt auch für die Biogaserzeugung, von der Branche als „dritte Säule“ der erneuerbaren Energien gepriesen. Allerdings schneidet die Solarenergie beim Vergleich des Flächenbedarfs (und nicht nur hierbei) ungleich besser ab. Pro Hektar liefert eine PV-Anlage den (20–) 50fachen Stromertrag. Nach einer Modellrechnung des Vereins Energiewende Rüsselsheim e. V. würden 58 bis 64 % der in Deutschland aktuell mit Biogaspflanzen bestellten Fläche ausreichen, um die Bundesrepublik komplett mit Solarstrom inklusive der erforderlichen Stromspeicherung zu versorgen. Bereits heute sind die Stromgestellungskosten deutlich niedriger als bei Biogasstrom. Während es bei der Biogasverstromung kaum Möglichkeiten einer erkennbaren Kostensenkung gibt, werden bei der Solarenergie die Kosten aber auch in Zukunft weiter sinken. So geht das Fraunhofer-Institut für 2030 bei Biogasanlagen von 10,1 bis 14,7 Cent/kWh Stromerzeugungskosten aus, bei größeren Solarstromanlagen jedoch nur von 2,4 Cent/kWh.

Auch unter Gesichtspunkten des Umwelt- und Naturschutzes wirkt sich eine Solarstromanlage deutlich günstiger auf die betroffene Fläche als der Anbau von Mais oder Silogras aus, da sich die landwirtschaftliche Tätigkeit auf dem PV-Gelände auf das Kurzhalten des Aufwuchses durch Beweidung beschränkt.

… wird aber noch durch das EEG gebremst

Zurzeit wird der Ausbau der Solarstromerzeugung auch bei den Freiflächenanlagen noch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gebremst. Wer einen Solarpark über 750 kW Leistung plant – und nur solche dürften sich unter den jetzigen Bedingungen wirtschaftlich lohnen – muss sich bei der Bundesnetzagentur an einer Ausschreibung um den niedrigsten Strompreis und damit die Einspeisevergütung beteiligen. Das EEG reglementiert überdies die Standortsuche. Eine Vorzugskulisse bildet dabei die Nahumgebung von Hauptverkehrsadern wie Autobahnen und Bahnlinien, die innerhalb eines Abstandes von aktuell noch 110 m als sogenannter vorbelasteter Bereich gilt. Außerdem kommen als Standorte gemäß EEG noch Konversionsflächen, also nicht mehr genutzte Militärflächen oder ehemalige Mülldeponien in Betracht, die in Schleswig-Holstein allerdings flächenmäßig kaum von Belang sind. Diese Beschränkung der Standortkulisse und dadurch auch der Anlagen soll allerdings nicht nur dem Landschaftsschutz dienen. Vornehmlich soll erstens das Aufkommen des PV-Stroms gesteuert und zweitens der Landwirtschaft nicht deren Nutzfläche verkleinert und damit verteuert werden.

Das EEG gestattet den Ländern jedoch, sogenannte (agrarstrukturell) benachteiligte Gebiete für PV-Anlagen freizugeben. Dort sollen die Solarstromerzeugung bzw. die Verpachtung dafür benötigter Flächen den Landwirten ein zusätzliches Einkommen ermöglichen. Einige Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben davon bereits Gebrauch gemacht. Obgleich der Entwurf des Landesentwicklungsplans dies auch für Schleswig-Holstein ins Spiel bringt, will die Landesregierung offenbar davon absehen – durchaus zum Vorteil des Landschaftsschutzes: Als benachteiligtes Gebiet würden aufgrund ihrer schlechten Böden und relativ niedriger landwirtschaftlicher Einkommensstruktur aller Wahrscheinlichkeit nach weite Bereiche der Geest deklariert werden. Dort wäre vor allem Dauergrünland ärmerer Standorte von einer „Veredelung“ zu PV-Anlagen betroffen, die aus landwirtschaftlicher Sicht unproduktivste Nutzflächenkategorie. Für den Naturschutz sind diese Dauerweiden jedoch ungleich wertvoller als Ackerland.

Damit wäre das Dauergrünland jedoch noch längst nicht vor PV-Investoren gerettet. Denn bei den niedrigen Stromproduktionskosten lohnt es sich mittlerweile sogar, auf die EEG-Einspeisevergütung zu verzichten, mit einem Abnehmer einen freien Preis auszuhandeln und somit die Auflagen des EEG wie die Beschränkung auf bestimmte räumliche Kulissen zu umgehen. Da für PV-Anlagen mit über 10 MW installierter Leistung ohnehin keine Einspeisevergütung mehr gezahlt wird, große Anlagen wirtschaftlich aber immer attraktiver werden, dürfte dies die Option der Zukunft sein.



Eine ökologisch positive Bilanz für Freiflächen-Photovoltaik ergibt sich bei der Nutzung von hochintensiv genutzten Agrarflächen, auf denen zuvor etwa Energie- oder Futtermais angebaut wurde.

Foto: Eric Neuling

Pro und Contra unter Naturschutzaspekten

Obgleich Freiflächen-PV-Anlagen energiewirtschaftlich zunehmend attraktiver werden und zugleich weniger umstritten sind als Windräder oder gar Biogasanlagen, dürfen sie aus Sicht des Naturschutzes keineswegs uneingeschränkt in die Landschaft gebaut werden. Im Hinblick

auf die Standortwahl sind unbedingt verbindliche Kriterien erforderlich, zumal die modernen Solarparks etliche Hektar Fläche vereinnahmen und in ihren ökologischen Eigenschaften gravierend verändern.

Wesentliche Aspekte sind hierbei die Verschattung und Überschirmung durch die gestaffelt aufgereihten Solarplatten. Dabei wird der Fläche nicht nur viel Licht und direkte Sonneneinstrahlung entzogen. Auch die Bodenfeuchtigkeit wird kleinräumig völlig unnatürlich verändert, indem es unter den Platten weitgehend trocken bleibt, direkt unterhalb von deren Traufe aber übermäßig viel Niederschlagswasser auf den Boden trifft. Diese Faktoren beeinflussen das Vorkommen von Pflanzen und Tieren erheblich. Für den Erhalt der Biodiversität bedeutende Lebensräume sollten deswegen nicht mit Solarparks belegt werden. Dazu zählt auch altes Dauergrünland.

Eine ökologisch positive Bilanz kann dagegen gezogen werden, wenn die PV-Felder auf vorher hochintensiv genutzten Agrarflächen installiert werden. So werden die Flächen in der Regel mit einer Grasmischung eingesät, zur Begrenzung des Aufwuchses zwar regelmäßig gemäht, oft auch mit Schafen beweidet, jedoch nicht gedüngt oder mit Herbiziden behandelt. Unter Naturschutzaspekten ist diese extensive Bewirtschaftung z. B. gegenüber einer Ackernutzung von eindeutigem Vorteil.

Problematisch kann sich jedoch die Lichtreflexion der PV-Module auswirken, hervorgerufen durch die lichtdurchlässige Abdeckung. Diese besteht üblicherweise aus Hartglas, von dessen glatter Oberfläche Staub, Vogelkot und andere leistungsmindernde Verschmutzungen im Regen abgespült werden. Werden Solarparks an Hängen oder anderen exponierten Lagen platziert, können sie das Landschaftsbild nicht nur als Bauwerk an sich, sondern auch durch Reflexionen und Spiegelungseffekte erheblich beeinflussen. Außerdem werden die den Himmel widerspiegelnden Platten von etlichen Wasserinsektenarten mit der Oberfläche von Weihern und Teichen verwechselt. So landen nicht selten Schwimmkäfer und Wasserwanzen, von denen viele Arten auf der Suche nach neu zu besiedelnden Gewässern durchaus weite Strecken fliegen, hilflos auf den Solarmodulen. Auch sind Libellen bei der Eiablage auf den glänzenden Paneelen beobachtet worden. Ob sich für die betroffenen Insektenarten daraus ein wesentlicher Einfluss auf die Populationen ergibt, ist allerdings noch ungeklärt.

Welche Standorte sind von PV-Anlagen freizuhalten?

Dass in Naturschutzgebieten, im Nationalpark und in der Kernzone von Biosphärenreservaten Freiflächen-PV-Anlagen nichts zu suchen haben, dürfte unbestritten sein. Aber auch FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete und Flächen des Biotopverbundsystems müssen für die viel Platz beanspruchenden Solarparks tabu sein. Das sollte auch für Landschaftsschutzgebiete mit ihrer Aufgabe gelten, die Landschaft frei von größeren baulichen Anlagen zu halten, zu denen Freiflächen-PV-Anlagen nun mal gehören. In Naturparken hingegen könnte ein genereller Ausschluss fachlich nicht begründbar sein. Denn Naturparke dienen in Schleswig-Holstein in erster Linie touristischen Zwecken, nicht dem Natur- und Landschaftsschutz.

Kategorisch auszuschließen sind Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen. So dürfen auch Knicks nicht zur Vermeidung der Beschattung einer geplanten PV-Anlage beseitigt werden. Zwar verweist die Förderkulisse des EEG ausdrücklich auf Konversionsflächen wie ehemalige militärische Übungsplätze. Bei diesen muss nach Auffassung des NABU jedoch strikt darauf geachtet werden, dass weder Trockenrasen noch andere bedeutende Lebensräume überbaut werden, sondern dass sich die PV-Anlagen hier auf bereits versiegelte Flächen beschränken. Unter Aspekten des Biodiversitätsschutzes nicht zu vertreten ist der Bau von PV-Anlagen als Folgenutzung für den Kiesabbau anstelle einer Renaturierung. Aufgelassene Kiesgruben mit ihren mageren, wasserdurchlässigen und sonnenexponierten Sandböden stellen in unserer mit Stickstoff eutrophierten Landschaft für auf Trocken- und Wärmestandorte sowie offene Böden spezialisierte Arten oftmals die letzten Refugien. Diese hätten unter den Solarfeldern keine Chance. Auch andere Sukzessionsflächen sind von PV-Anlagen freizuhalten.

Das gilt auch für Dauergrünland, wenn es Jahre lang beweidet worden ist, ohne jemals umgebrochen zu sein. Solche Dauerweiden sind im Zuge der Intensivierung der Rinderhaltung immer seltener geworden. Gerade wenn sonnenexponiertes Dauergrünland, womöglich noch an einem Südhang gelegen, in Anspruch genommen wird, führt dieses zu maßgeblichen Lebensraumbeeinträchtigungen für die dort vorkommenden Pflanzen und Tiere. Insbesondere lichtbedürftige Vertreter unter den Wiesenpflanzen, Heuschrecken oder Reptilien werden verdrängt, auf Offenland angewiesene Vögel wie die Feldlerche verlieren ihre Brutplätze.

Als Standorte ungeeignet sind ferner mit Knicks, Feldgehölzen, Kleingewässern etc. klein strukturierte Landschaftsbereiche, oftmals Reste der historischen Kulturlandschaft mit großer ökologischer Bedeutung.

Zudem ist darauf zu achten, dass nicht zur Wiedervernässung geeignete Niederungsbereiche durch Freiflächen-PV-Anlagen diesbezüglich blockiert werden. In den wenigen in Schleswig-Holstein verbliebenen Hochmoorresten kommen auch unter den Wasserkäfern mehrere hochgradig gefährdete Arten vor. Um diese nicht zum Anfliegen der spiegelnden Solarplatten zu verleiten, sollten PV-Anlagen einen Mindestabstand von 500 m zu Hochmooren einhalten.

Wer sich weitergehend für Photovoltaik interessiert und nach konkreten Antworten auf diesbezügliche energietechnische Fragen sucht, dem sei die Internetveröffentlichung des Fraunhofer-Instituts „Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland“ empfohlen:

www.ise.fraunhofer.de/veroeffentlichungen/studien/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.html

Bahnstrecken als Vorzugsraum für Solarparks?

Für eine landschaftsverträgliche Standortplanung wenig hilfreich ist die im EEG vorgenommene und im Entwurf des Landesentwicklungsplans aufgegriffene, generelle Einstufung des Nahbereichs von Schienenwegen als „vorbelastete Bereiche“. Entlang der Bahnlinien befindet sich jedoch eine Vielzahl ökologisch sensibler Flächen, die keinesfalls mit PV-Anlagen überbaut werden sollten. Außerdem ist die Einstufung als „vorbelastet“ kritisch zu sehen. Beispielsweise die Bahnstrecke Kiel-Lübeck, die immerhin die beiden größten Städte des Landes verbindet, wird mit nur vier Zügen pro Stunde so gering frequentiert, dass wohl kaum von einer „größeren Vorbelastung“ (so der Entwurf des Landesentwicklungsplans) gesprochen werden kann. Selbst die Vorbelastung entlang der Strecke Kiel-Hamburg ist nicht annähernd mit der einer Autobahnumgebung zu vergle-



Foto: Helge May

Die Nutzung von Photovoltaik sollte vorrangig an und auf Gebäuden erfolgen. Dabei lassen sich heute derartige Anlagen auch gut als Gestaltungsmerkmal selbst in historische Gebäude einbinden.

chen. Aber auch Autobahnen verlaufen in einigen Abschnitten durch Niederungen und andere ökologisch bedeutende Bereiche, die nicht von Solarkraftwerken vereinnahmt werden sollten.

Trotzdem viel Platz für PV-Anlagen

Als tatsächlich erheblich vorbelastet können dagegen nach Ansicht des NABU auf Ackerflächen oder hoch intensiv genutztem Grünland stehende Windparks gelten. Überdies ist an diesen Standorten bereits eine Stromnetzanbindung vorhanden, ein deutlicher Kostenvorteil für die Investoren. Eine Beschädigung durch von den Rotoren abfallende Eisbrocken ist nicht mehr zu befürchten, weil die meisten Windkraftanlagen inzwischen mit Flügelheizung ausgestattet werden. Allein eine Fixierung auf diese Standortkulisse würde ein enormes Flächenpotenzial für PV-Anlagen erschließen. Dennoch gibt es in Schleswig-Holstein bislang nur ein einziges derartiges Kombinationsprojekt.

Durchaus denkbar wäre die Errichtung von Solarstromanlagen auch auf einem Teil der zur Biogaserzeugung dienenden Maisäcker. Läuft die vom EEG garantierte zwanzigjährige Einspeisevergütung aus, was für die älteren Biogasanlagen bereits absehbar ist, dürfte es für einige Anlagenbetreiber wirtschaftlich eng werden. Denn sie werden auf dem Strommarkt kaum einen Abnehmer finden, der ihre hohen Stromerzeugungskosten auch nur annähernd auszugleichen bereit ist. Das betrifft auch die Landwirte, die ihre Flächen als Substratanbauflächen verpachtet haben oder Lieferverträge mit den Biogasbetreibern eingegangen sind. Freiflächen-PV könnte ihnen eine Alternative aufzeigen, zumal die Pachtpreise für PV in etwa gleich, häufig sogar etwas höher liegen. Gerade auf der schleswigschen Geest mit ihrer hohen Dichte an Biogasanlagen bieten die ertragsschwachen Böden nicht viele andere Möglichkeiten, es sei denn, der Mais- und Silograsanbau wird zur weiteren Aufstockung der Rinderhaltung genutzt – was aber für die Umwelt fatal wäre.

Dagegen wäre eine Nutzung mit PV-Anlagen ökologisch deutlich vorzuziehen. Weil deren Grundfläche als Dauergrünland ohne Düngung und Pestizideinsatz angelegt und unterhalten wird, würde dies für den Schutz von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern von Vorteil sein und darüber hinaus zu einem Mehr an Biodiversität als zuvor auf dem Maisacker mit sich bringen.

Dennoch sind PV-Anlagen selbst auf derart vorbelasteten Standorten bau- und naturschutzrechtlich als zu kompensierende Eingriffe zu betrachten. Auf Ausgleichsmaßnahmen zu verzichten, wie es von einigen Branchenvertretern verlangt wird, darf nicht infrage kommen.

Gebäude-PV muss vorrangig sein!

In der Diskussion um den Ausbau der Photovoltaik muss eine grundsätzliche, kritische Frage obenan stehen: Weshalb setzt ein Boom bei Freiflächenanlagen ein, wo doch der Ausbau der Gebäude-PV zu stagnieren scheint? Weswegen soll der Außenbereich mit baulichen Anlagen in großem Stil belastet und der Landschaftsverbrauch forciert werden, statt zuerst das Potenzial bereits versiegelter und damit extrem vorbelasteter Flächen, nämlich der Gebäude mit ihren Dächern, auszuschöpfen? Oder ganz konkret gefragt: Weshalb werden noch fast alle Anträge auf Neubauten, sowohl Wohnhäuser wie auch teilweise riesige Gewerbebauten betreffend, ohne Vorgabe zur Nutzung von Solarenergie genehmigt?

In Schleswig-Holstein könnten nach Angaben der Agentur für Erneuerbare Energien mit Dachflächen-PV 2.850 Millionen Kilowattstunden pro Jahr erzeugt werden. Über 30 Prozent aller Dachflächen sollen im Hinblick auf ihre Exposition und bauliche Ausstattung zur Aufnahme von Solarplatten geeignet sein – ein enormes Potenzial, das aber lediglich zu einem Bruchteil genutzt wird. Selbst Gebäude der öffentlichen Hand sind nur selten mit Solaranlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme ausgestattet. Vor Jahren hat der NABU die Landesregierung aufgefordert, doch wenigstens die Landesliegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen, wo doch allein schon z. B. der Kieler Universitätskomplex Platz für zahlreiche Hektar PV-Module bieten würde. Das sei unrentabel, lautete die damalige Antwort.

Tatsächlich zögern viele Immobilienbesitzer auch im privaten Bereich aus wirtschaftlichen Gründen vor der Installation einer gebäudegebundenen PV-Anlage zurück. Maßgeblicher Grund dafür sind die stark gefallenen Einspeisevergütungen, aber auch übermäßig bürokratische Versteuerungsmodalitäten für ins Netz eingespeisten Strom. Nach Auffassung des NABU muss jedoch die PV-Erzeugung an Gebäuden absolut vorrangig gegenüber der Inanspruchnahme freier Landschaft sein. Dafür wären eine attraktivere Einspeisevergütung und vor allem die Aufhebung der der sich auf die Gebäude-PV auswirkenden Restriktionen erforderlich. Zudem müssten Bund, Land und Kommunen endlich mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie ihre Liegenschaften bestmöglich mit PV-Anlagen ausstatten.



Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Am Neujahrsmorgen wird aufgeräumt: Da fliegt das Dämmmaterial durch den Garten – Buntspecht beim Höhlenbau in Fassadendämmung.

SPECHTE IN DER STADT

Behämmerte Fassaden

Spechte sind gern gesehene Gäste am morschen Apfelbaum oder an den Futterstellen in Park und Garten. Doch in den letzten Jahren häufen sich Meldungen über Spechte, die im Siedlungsbereich auch baulich aktiv werden. Meist handelt es sich dabei um Buntspechte, aber auch Grün- oder Schwarzspechte können lokal auffällig werden. Schäden an nachträglich aufgetragenen Fassadendämmungen gehören dabei zu den markantesten Befunden. Anderenorts entdecken Spechte Straßenlaternen als weithin tragende Klangkörper, Strom- und Telefonmasten werden als geeignete Brutbäume genutzt. In Amerika ist eines der bekanntesten Beispiele für Spechtaktivitätem die Verhinderung des Starts eines Spaceshuttles 1995 aufgrund von über hundert Spechtlöchern in der Isolationsschicht des Zusatzstanks.

Trommeln für die Partnerschaft

Zur Revierabgrenzung und zur Balz nutzen Spechte ihre bekannten, arttypischen „Trommelwirbel“. Eigentlich werden dazu hohle Stämme und Äste genutzt, in Siedlungsgebieten allerdings gerne auch metallene Leitungsmasten, Blechverkleidungen oder sogar Straßenlampen.

Der dabei angerichtete Schaden ist allerdings eher gering, sehr sensible Anwohner sprechen allerdings schnell von „Lärmbelästigung“. Getrommelt wird meist im Frühjahr, nach einiger Zeit hört das morgendliche „Weckhämmern“ dann aber von alleine auf.

Ideales Baumaterial

Kleine Spechteinschläge im Putz der gedämmten Fassade weisen auf Nahrungssuche der Vögel hin. Die durch die Sonne erwärmten Fassaden ziehen Insekten an, die dort Wärme aufnehmen oder sich im rauen Putz verstecken. Den Spechten ist egal, ob es sich um die Rinde eines Baumes oder den Putz eines Wohnhauses handelt. Werden sie aber erst einmal fündig, untersuchen sie den Bereich meist genauer – es könnte ja noch mehr Nahrung vorhanden sein. Der Schritt zur Anlage einer Spechthöhle ist dann nur noch klein. Hohl klingende Fassadenbereiche hören sich nicht nur täuschend ähnlich an wie morsches Holz, sondern sind auch gut zu bearbeiten.

Immer rein in die gute Stube

Nach Überwindung der härteren Außenschicht – der Verputz wirkt wie Rinde – werden die Höhlen in das weiche Isolationsmaterial aus Mineralwolle, Kokosfasern oder Polystyrol gebaut. Bevorzugte Stellen sind dabei Hausecken bzw. -kanten, die Umgebung der Fenster oder die Bereiche unterhalb der Dachrinnen

Haben Buntspechte erst einmal eine Stelle für geeignet befunden, bleiben sie häufig längere Zeit und können dann Schäden in der Wärmedämmung verursachen. Durch die Öffnungen am Putz kann Feuchtigkeit in die Dämmschicht einsickern, dies begünstigt Schimmelbildung, die Dämmung ist weniger effektiv (es entstehen sog. „Kältebrücken“) und beim nächsten Frost kann die gefrierende Nässe den Fassadenputz noch weiter aufsprengen. Die Spechtlöcher sollten daher schnell wieder verschlossen werden. Anfallende Kosten zur Beseitigung der Schäden werden von der Wohngebäudeversicherung in der Regel allerdings nicht erstattet. Die Aktivitäten des „Fassadenhackers“ gehören zum normalen Lebensrisiko.

Betroffene Gebäude stehen meist in der Nähe größerer, älterer Bäume. Da in der Stadt, in Parks, in Straßenalleen kranke und beschädigte Bäume und Äste, also für Spechte geeignete Altbäume fast immer aus Gründen der Verkehrssicherheit vorsorglich entfernt werden, nutzen die Spechte die neu entdeckte, ihnen vom Menschen angebotene Ressource. Und so kann manch Hausbesitzer erstaunt einen „Schnee-Regen“ aus Füllmaterial vor dem Küchenfenster und einen Specht dabei beobachten, wie dieser gerade seine Dämmfassade perforiert.

Wohnungsbauprogramm Specht

Wie auch im Wald wird das „Wohnungsbauprogramm“ der Spechte von einer Anzahl von Nachmietern dankbar angenommen. Zudem haben Renovierungen und

energetische Sanierungen in den letzten Jahrzehnten das Nistplatzangebot an und in den menschlichen Behausungen stark reduziert. Die neuen Möglichkeiten aus Sicht der Quartier suchenden Tierarten kommen daher gerade richtig. Kohl- und Blaumeisen, Star, Feld- und Haussperlinge, Mauersegler, Dohlen und Eichhörnchen, aber auch Insekten wie Wespen und Hornissen nutzen die die neu geschaffenen Strukturen gerne.

Artenschutzrechtliche Probleme

Artenschutzrechtlich entsteht hier allerdings schnell ein Problem für den Hausbesitzer, der die ganze Hausfassade isolieren oder zum Erhalt seiner Fassadendämmung die entstanden Löcher sanieren will. Nach dem Bundesnaturschutz (BNatSchG) ist es gesetzlich verboten, geschützte Arten zu verletzten oder zu töten, erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Diese Verbote gelten grundsätzlich und unabhängig von der bau- oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigung der Arbeiten bei der Fassadendämmung oder der Reparaturarbeiten.

Nutzt eine Art ihren Unterschlupf wiederkehrend, gilt ein ganzjähriger Schutz dieses Quartiers z. B. bei Fledermäusen, Mauerseglern oder Schwalben. Diese Lebensstätten dürfen also auch außerhalb der Brutzeit nicht zerstört werden. Bestehen Hinweise, dass z. B. Spalten, Ritzen besiedelt oder Nester besetzt sind, müssen die zuständigen Naturschutzbehörden informiert werden. Ein Fachgutachter muss ermitteln, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die bestehenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Lebendig eingemauert

Im Mai 2019 gelang ein spektakulärer Fall an die Öffentlichkeit. In einem Leipziger Plattenbau wurden noch während der Brutzeit mehrere durch Bunt- und Grünspechte verursachte Spechtlöcher in der Dämmung verschlossen, obgleich Anwohner die zuständige Wohnungsbaugenossenschaft als Auftraggeber als auch die Arbeiter auf das aktuelle Vorkommen und die Nutzung der Höhlen durch Nachmieter hingewiesen hatten. Nach Anzeige durch den NABU vor Ort wurden unter Polizei- und Feuerwehreinsatz die Löcher wieder geöffnet und mehrere Gelege und tote Jungvögel vorgefunden. Durch die schnelle Reaktion gelang es noch mehrere lebendig eingemauerte Altvögel wieder in die Freiheit zu entlassen.

Kein Einzelfall, immer wieder werden Spechtlöcher unter Einsatz von Bauschaum oder ähnlichem verschlossen. Leider können solche Vorfälle aber nur sehr selten dokumentiert, verhindert und bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Um zu verhindern, dass der gesetzliche Artenschutz bei Baumaßnahmen ignoriert wird, fordert der NABU grundsätzlich artenschutzfachliche Untersuchungen von Ritzen, Spalten, Fugen, Nestern (und Spechtlöcher) nicht nur geschützter Arten in Fassaden im Vorfeld von Sanierungs- oder Reparaturmaßnahmen vorzuschreiben. Diese Gutachten müssen rechtzeitig erstellt werden, um alle Aktivitäten der möglicherweise betroffenen Arten zu erfassen – oder eben Vorkommen ausschließen zu können.

Abwehr- und Ersatzmaßnahmen möglich

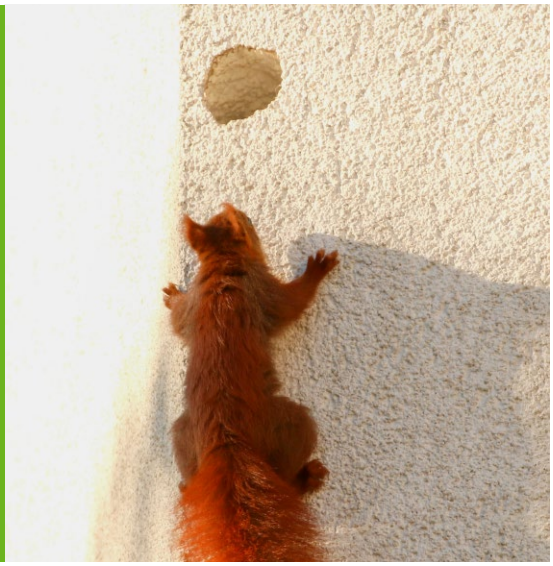
Durch künstliche Nisthilfen und -höhlen lassen sich im Rahmen von Sanierungen oder Baumaßnahmen verlorene Brutplätze meist ohne großen Aufwand ersetzen, vor allem, wenn das Baugerüst sowieso gerade vor Ort steht. Dafür gibt es im Fachhandel verschiedene Modelle, die entweder an die Fassade gehängt oder sich sogar in die Fassade integrieren lassen. Naturfreunde und aktive NABU Mitglieder können mit offenen Augen durch ihre Stadt oder Gemeinde laufen und die Möglichkeit nutzen, Fassaden von mehrstöckigen Gebäuden mit Nisthilfen besonders für Mauersegler oder Fledermäusen auszustatten – selbst wenn dort vorher keine Vorkommen bekannt waren. Gerade an öffentlichen Gebäuden wie Schulen oder Verwaltungseinrichtungen muss die Öffentliche Hand in die Pflicht genommen und an die Vorbildfunktion appelliert werden, um dafür anfallenden Kosten zu übernehmen. Zudem finden sich dafür vielfach weitere Fördermöglichkeiten, Sponsoren oder Projekte.

Auf den Putz kommt es an

Zur Verhinderung von Spechtschäden hat sich das Anbringen von längeren Girlanden und Windspielen aus Plastikstreifen, Alufolie oder -blech, spiegelnde Folien oder Windrädern offenbar bewährt. Selbst Mobiles aus ausrangierten CDs können an geeigneten Stellen helfen, dem einen oder anderen Specht das Hämmern zu verleiden – mit „Helene Fischer“ gegen den Buntspecht, vielleicht ein überraschendes Erfolgsmodell? →



Blaumeise interessiert sich für Spechtloch in Fassadendämmung mit aufgesetztem Zierklinker. Hier wurde ein früheres Spechtloch bereits vom Hausbesitzer repariert (Farbunterschied beachten!), der Buntspecht hat an gleicher Stelle aber wieder zugeschlagen.



Für geschickte Kletterer wie Eichhörnchen ist der rauhe Putz gut nutzbar und somit Spechthöhlen – wie hier im dritten Stock – problemlos zu erreichen.

Fotos: Carsten Pusch

Als weitere Abwehrmaßnahme wird über den erfolgreichen Einsatz von engmaschigen Drahtgeflechten berichtet, die unter dem Putz eingearbeitet werden. Ein glatter, harter Putz, der dem Specht und anderen Nachmietern den Halt erschwert, kann ebenfalls Abhilfe schaffen. Allerdings können Spechte sich noch an Putzkörnungen von zwei bis drei Millimetern festhalten – wenn auch nicht so gut wie an Rauputz. Ein dickerer Putz hilft ebenfalls nicht immer, dem Specht das Fassadenhacken zu verleiden. Das Hacken an Dickputz-Wärmedämmsystemen mit bis zu zwei Zentimeter dickem mineralischen Putz ist zwar für den Vogel aufwändiger, aber eine Garantie gegen Spechtschäden sind sie nicht. Zudem muss ein Fachmann klären, ob auf ein bestehendes Wärmedämmverbundsystem ein dickerer Putz aufgetragen werden kann. Sinnvollerweise sollten Putzdicke und -glätte kombiniert werden, um Spechtattacken zu mindern. Für Hausecken lassen sich zudem dünne Metallbleche aufbringen.

Grün gegen Specht

Effektiv sind besonders Fassadenbegrünungen geeignet, Spechte von ihrem Treiben abzuhalten. Gleichzeitig verbessern sie das Klima in der Stadt, bieten anderen Singvögeln neue Brutplätze und Insekten dringend benötigte Nahrungsquellen. Schon die unbegrünten, möglichst engmaschigen Rankhilfen können Spechte am Anflug der Fassade hindern. Geeignet sind Ranksysteme aus Draht, Edelstahlseilen und Spaliergittern. Straffe gespannte Ranknetze aus Edelstahl sind eine ideale Spechtabwehr und werden von Kletterpflanzen schnell begrünt. Vorsicht aber bei allen Pflanzen, die mit Haftwurzeln oder ähnlichem direkt an der Wand klettern, da deren hohes Eigengewicht die Putzschicht vom Dämmmaterial herunterziehen kann. Efeu, Wilder Wein und Kletterhortensie sind daher für die Begrünung gedämmter Wände ungeeignet. Empfehlenswert sind je nach Standort schnell und dicht wachsende Rankgehölze wie Schlingknöterich, Blauregen, Scharlachwein oder die Gemeine Waldrebe.

Viele weitere sinnvolle Tipps zum Erhalt einer guten Nachbarschaft zwischen Mensch und Tier erhalten Interessierte unter www.NABU.de oder der lokalen NABU Organisation vor Ort.



Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de





Fotos: Carsten Pusch

Beliebte Stellen für Spechte zum Höhlenbau sind Bereiche unter Dachrinnen, an Hausecken oder in der Nähe von Fenstern. Später werden diese aber auch mitten in die Fläche der Hausfassadendämmung angelegt.

Wer hat den längeren Atem: Specht oder Hausbesitzer? Mit Blech und Ketten gegen den hartnäckigen Höhlenbauer im zweiten Stock – Ausgang offen.

BUCHTIPP



Volker Zahner & Norbert Wimmer (2019)
Spechte & Co. – Sympathische Hüter heimischer Wälder
Aula Verlag GmbH, Wiebelsheim
166 Seiten · Preis: 19,95 €

Wie fast keine andere Vogelgruppe stehen Spechte eigentlich für den Lebensraum Wald. Vor allem ihr Hämmern und die Rufe begleiten den Waldspaziergang, in den Rinden alter Eichen finden sich ihre Spechtschmieden, sie zimmern Baumhöhlen, die für viele andere Tierarten überlebenswichtig sind. Spechte nehmen eine Schlüsselrolle im Ökosystem Wald ein. Sie sind ideale Sympathieträger und hervorragend geeignet zur Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen, aber auch um das Interesse für die Belange des Naturschutzes im Wald zu wecken.

Über diese beliebte Vogelgruppe hat der Aula-Verlag hat ein gelungenes handliches, populärwissenschaftliches Buch veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die Überarbeitung des vor rund zehn Jahren erschienenen und bereits kurz nach Erscheinen vergriffenen Buches „Leben im Vertikalen“. Reich bebildert stellt es alle Spechtarten in Deutschland vor, ihre Kennzeichen, Lebensweise und Verbreitung (basierend auf der ADEBAR-Erfassung) vor. Mithilfe von sog. QR-Codes lassen sich in den jeweiligen Artportraits Rufe, das Trommeln etc. mit Hilfe einem Smartphone oder Tablett-PC abspielen.

Darüber hinaus werden in Kapiteln wie „Wälder und ihre Spechte“, „Spechte im Ökosystem Wald“ „Spechte und Menschen“ oder „Spechte schützen“ verschiedene Aspekte rund um die „Trommler des Waldes“ informativ und verständlich dargestellt.

Das Buch ist auch für vogelkundliche Laien gut lesbar. Fortgeschrittene und selbst fachlich versierte Ornithologen finden aber sicher auch noch interessante Zahlen und Informationen. Eine durchweg empfehlenswerte Publikation auch für Nicht-Ornithologen.



Foto: Fritz Heydemann

WO – UND WO NICHT?

Neuwaldbildung

In fast allen Regierungserklärungen der vergangenen Jahrzehnte ist das Ziel einer Vermehrung des schleswig-holsteinischen Waldanteils von zurzeit 11 % auf 12 % enthalten. Dafür müssten ca. 15.000 ha für Neuwaldbildungen zur Verfügung gestellt werden. Nennenswerte Fortschritte wurden jedoch nur Anfang bis Mitte der 1990er Jahre erreicht. Danach sank die jährliche Quote an Neuaufforstungsflächen rapide ab, hauptsächlich wegen stark gestiegener Bodenpreise. Im Zuge der Klimaschutzdebatte ist der Waldbildung jedoch wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, gerade auch von Seiten der Politik. So hat die CDU unlängst ein Waldbildungsprogramm mit der Zielsetzung gefordert, pro Jahr etwa 1.000 ha aufzuforsten. Nach dem Willen der CDU soll die Stiftung Naturschutz die dafür benötigten Flächen zur Verfügung stellen.

Diese Forderung halten der NABU und andere Naturschutzverbände jedoch vor allem deswegen für inakzeptabel, weil die dafür ins Auge gefassten Stiftungsflächen, meistens als strukturreiche „Halboffene Weidelandschaften“ entwickelt, von großem Wert für den Arten- und Biotopschutz sind. Diese Bedeutung würde bei einer Aufforstung abrupt verloren gehen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass gleichaltrig junge und dabei dichte Waldbestände, wie sie aus einer Neuanpflanzung in der Regel hervorgehen, über Jahrzehnte ausgesprochen artenarm sind.

Dennoch steht der NABU den Bemühungen um eine Erhöhung des Waldanteils in Schleswig-Holstein keinesfalls entgegen. In Zeiten des Klimawandels muss es das Ziel sein, nicht nur durch technische Maßnahmen und einen Wandel des Lebensstils mit seiner deutlichen Reduktion des Konsums Emissionen zu reduzieren, sondern auch der Atmosphäre durch Maßnahmen des Naturschutzes dauerhaft CO_2 zu entziehen.

Die größten Effekte sind dabei sicher über die Wiedervernässung und Regeneration von bewirtschafteten Niedermoorflächen erreichbar, weil hier zum einen die Freisetzung von Treibhausgasen gestoppt und umgekehrt sogar ein großer Effekt durch die dauerhafte Bindung von CO_2 im Torf erreicht werden kann. Aber auch Wälder erreichen mit zunehmendem Alter einen steigenden Effekt bei der Speicherung von CO_2, wenn Bäume und Waldboden dauerhaft Treibhausgase binden.

Vor allem zur Erzeugung von Biogassubstrat genutzte Ackerflächen auf für den Weizen- und Gersteanbau schlecht geeigneten Standorten sind prädestiniert für eine klimagerechte Nutzungsänderung. Es gibt dafür durchaus genügend geeignete Flächen, bei denen selbst nach ‚altem forstlichem Muster‘ angelegte Aufforstungen sich zum einen deutlich vorteilhafter auf Natur und Umwelt auswirken als die jetzige landwirtschaftliche Nutzung. Zum anderen kann aber auch, unterlegt mit einem Förderprogramm, den Landeigentümern eine wirtschaftliche Perspektive geboten werden. Vor diesem Hintergrund hat der NABU Schleswig-Holstein Empfehlungen dazu erstellt, welche Flächen für eine Neuwaldbildung geeignet sind, aber auch als nicht geeignet erscheinen.

Positivkulisse = für Neuwaldbildung zu empfehlen

Grundsätzlich Acker und intensiv bewirtschaftetes Mähgrünland. Insbesondere:

Vormalige Substratanbauflächen für Biogasanlagen

Prioritär hier bislang permanent entwässerte Niedermoorflächen, für die aus Klimaschutzgründen die Entwässerung aufgehoben werden sollte, wodurch sie dann nicht mehr bewirtschaftbar wären. Hier gezielte (Initial-)Pflanzungen von Schwarzerlen (→ nutzbar), ggf. auch Sukzession (→ Weiden → Wildnis). Dadurch wird ein doppelter Klimaschutzeffekt bewirkt: 1. CO_2-Emission des Bodens wird stark reduziert, 2. Gehölze speichern zusätzlich CO_2. Zudem (im Vergleich zur Vornutzung) hoher Biodiversitätsgewinn (Bruchwald). – In Randbereichen zu Wiesenvogelschutzgebieten ist allerdings eine Offenhaltung zu empfehlen. Eine (Rück-)Entwicklung zu artenreichem Grünland bzw. artenreicher Hochstaudenflur ist wg. der starken Eutrophierung und der aufgrund der Wasserstandsanhebung (möglichst bis zur Bodenoberfläche) erschwerten Bewirtschaftung jedoch kaum möglich.

Erosionsgefährdete, bislang ackerbaulich genutzte Hänge an Gewässern

Die ackerbauliche Bewirtschaftung von zu Gewässern einschl. Vorflutern geneigten Hängen ist wegen der diffusen Austräge von Nährstoffen (vor allem Phosphate) und Pflanzenschutzmittel aus Gründen des Gewässerschutzes höchst problematisch (vor allem bei Maisanbau) und vor dem Hintergrund der sich aus der WRRL ergebenden Verpflichtungen zur Gewässerreinhaltung nicht mehr zu vertreten.

Sonstige Flächen aus der Biogaskulisse

Eine Flaute der Biogaswirtschaft würde v. a. auf der schleswigschen Geest viele Flächen auch außerhalb anmooriger oder



Die meisten Aufforstungen sind auch Jahrzehnte nach der Pflanzung eintönig, selbst wenn es sich dabei um Laubholzkulturen handelt. Sie weisen nur einen Bruchteil der Arten alter Wälder auf.



Ein sogenannter Klimawald mit einem hohen Anteil an nichtheimischen Roteichen und Douglasien – kein Gewinn für die Biodiversität.

Fotos: Fritz Heydemann

mooriger Bodenverhältnisse freisetzen. Ein Teil wird sicherlich von dortigen Milchviehbetrieben zur Silofuttergewinnung übernommen und weiterhin mit Mais und Feldgras bestellt werden. Aus umweltpolitischer Sicht darf dort aber die intensive Viehhaltung nicht weiter aufgestockt werden, weil sonst die Gülleproblematik überhaupt nicht mehr in den Griff zu bekommen ist. Getreideanbau als landwirtschaftliche Alternative ist auf den stark sandigen Flächen nicht produktiv.

Äcker, die an Wälder mit ökologisch wenig wertvollen Waldrändern grenzen

Hierbei sollten durchaus auch bessere Böden ins Auge gefasst werden (Buchenwaldstandorte, → Buchenwald als potenzielle natürliche Vegetation).

Negativkulisse = von einer Neuwaldbildung ist abzusehen

Naturschutzgrünland

Dazu zählen v. a. Halboffene Weidelandschaften, darunter auch die Flächen der Stiftung Naturschutz, sowie andere dem Naturschutz gewidmete Extensivweiden. Ausnahmen sollten durch Sukzession im Rahmen der Naturschutzzielsetzungen entstehende bzw. gezielt angelegte Waldformationen bilden. Diese müssen dann jedoch vorrangig dem Naturschutzrecht unterliegen, so dass z. B. eine weitere Beweidung oder spätere Wiederaufnahme der Beweidung unter Naturschutzaspekten möglich ist (was aber das Forstrecht ausschließt). Dafür ist eine Klarstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Flächen des Ökololandbaus

Auch ökologisch bewirtschaftete Äcker sollten wegen. ihres relativen Naturschutzwerts nicht bewaldet werden.

Dauerweiden

Dieses betrifft auch konventionell bewirtschaftete Viehweiden, sofern sie seit geraumer Zeit nicht umgebrochen oder mit Totalherbiziden behandelt und neu eingesät wurden, also Weideland mit dauerhaft erhaltener Grasnarbe und der typischen Vegetation. Hintergrund der Forderung, auf eine Aufforstung von solchen ‚echten' Dauerweiden zu verzichten, ist deren fortschreitender Rückgang einerseits und deren relative Bedeutung für die Fauna der Agrarlandschaft (und angrenzender Wälder und Gewässer) andererseits.

Waldlichtungen

Inmitten des Waldes gelegene Lichtungen, meist handelt es sich um Wiesen, werden oft für Aufforstungsmaßnahmen ins Auge gefasst, weil sie in der Regel bereits zum Waldbesitz gehören und nicht erst angekauft werden müssen, weil sich für ihre Beweidung häufig kein Pächter mehr findet und weil ihre ökologische Bedeutung verkannt wird. Diese liegt u. a. darin, dass Waldwiesen i. d. R. nur extensiv genutzt werden, eng verzahnt mit dem Umland (Wald, hoher Randlinieneffekt) sind, windarm sind (→ Insekten, Fledermäuse) und vielen Tieren des Waldes als Nahrungshabitate dienen.

In den Wald ragende Offenlandlunken

Meist handelt es sich dabei um Weideland, das buchtig in den Wald ragt und dabei relativ eng mit dem Wald verzahnt ist. Die ökologische Bedeutung ist ähnlich wie im vorherigen Absatz „Waldlichtungen" beschrieben. Zur Arrondierung der bestehenden Waldfläche werden derartige Flächen aber bevorzugt aufgeforstet, zumal deren landwirtschaftlicher Wert üblicherweise nicht besonders hoch ist (Beschattung, Kleinräumigkeit). An dieser Stelle sei angemerkt, dass aus waldbaulicher Sicht im Verhältnis zur Waldfläche eine kurze Waldaußenrandlinie von Vorteil ist, aus naturschutzfachlicher Sicht kann aber eine lange Waldrandlinie von besonderem Wert sein.

Flächen vor wertvollen alten Waldrändern

Gerade historisch alte Waldränder mit ihren alten tiefkronigen, der Sonne ausgesetzten Bäumen und dem im Vergleich zum Waldinneren trockeneren Kleinklima und den eher ausgehagerten Böden sind vor allem entomologisch oft besonders wertvoll. Dort eine Aufforstung vorzusetzen, würde diese besonderen Habitateigenschaften zunichte machen.

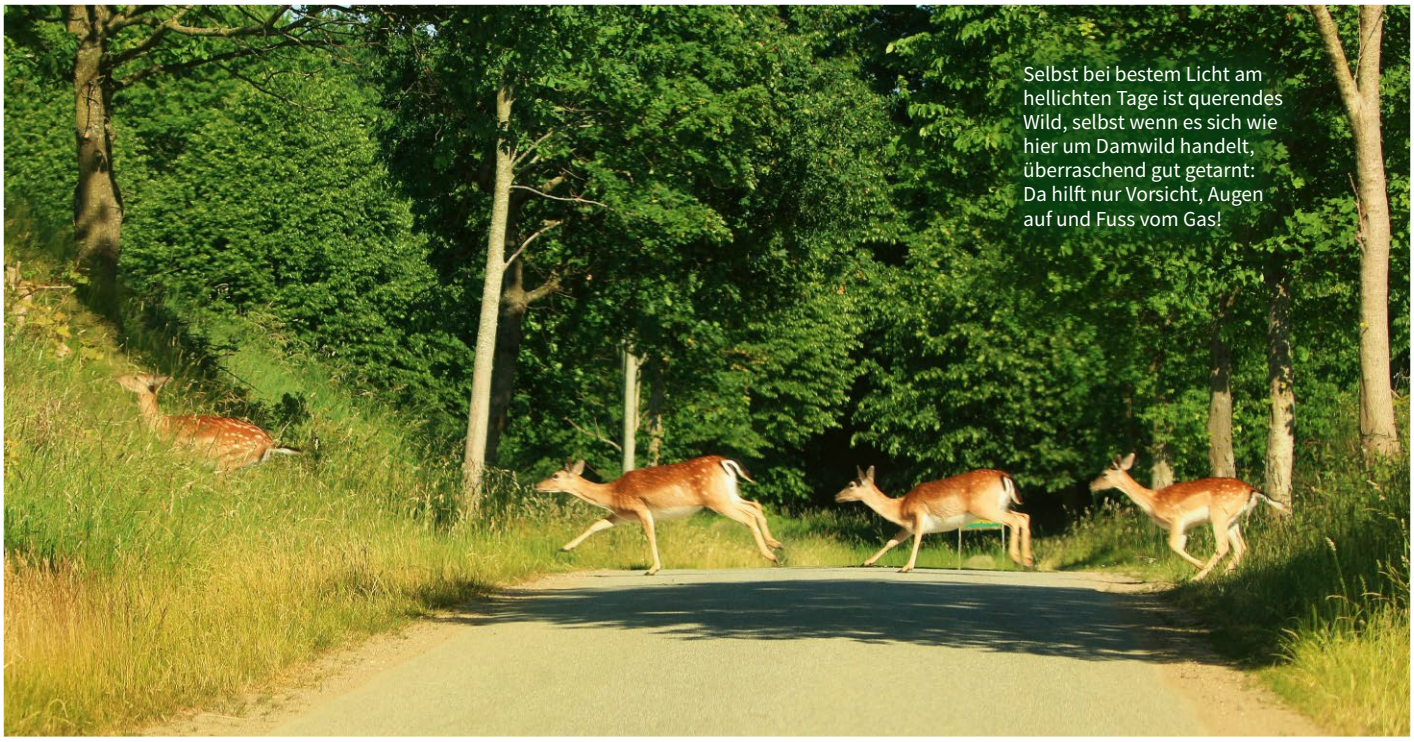
Kleinräumig durch Landschaftselemente strukturierte Landschaftsbereiche

Hierunter fallen vor allem engräumige Knicklandschaften, die Überreste der historischen Kulturlandschaft in ihrem Landschaftsbild erhalten bleiben sollten. Nicht aufgeforstet werden sollten aber auch Flächen mit wertvollen Kleingewässern. Werden Knicks und Kleingewässer in Aufforstungen integriert, führt das in der Regel im Laufe der Jahre zu deren ökologischer Abwertung durch Beschattung. Kleingewässer werden zudem durch den starken Laubeintrag (Eutrophierung, übermäßige Verschlammung) beeinträchtigt; Knicks können deswegen und aufgrund des Wildverbisses nicht mehr auf den Stock gesetzt werden und wachsen aus.

Kiesgruben und ähnliche Trocken- und Magerstandorte

Trocken- und Magerstandorte mit ihren an die besonderen Faktoren angepassten Arten sind aufgrund der flächendeckenden Eutrophierung im schleswig-holsteinischen Binnenland inzwischen absolute „Mangelware", ungleich seltener als Wald. Nur auf einigen (ehemaligen) militärischen Übungsplätzen finden sich noch artenreiches Magergrünland größeren Ausmaßes. Meistens bilden lediglich aufgelassene Kiesabbaugebiete die letzten Refugien für an Nährstoffarmut und Trockenheit besonders angepasste Arten. Von einer gezielten Bewaldung solcher Gebiete ist unbedingt abzusehen. Auch der Waldbildung durch Sukzession sollten nur Teilbereiche der aufgegebenen Kiesabbau- und militärischen Übungsflächen überlassen werden.

Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Selbst bei bestem Licht am hellichten Tage ist querendes Wild, selbst wenn es sich wie hier um Damwild handelt, überraschend gut getarnt: Da hilft nur Vorsicht, Augen auf und Fuss vom Gas!

Foto: Carsten Pusch

ACHTUNG WILDWECHSEL!

Vorsicht an der Fahrbahnkante

Wildtiere queren Verkehrswege ohne Warnung auf der Suche nach Nahrung, Partnern oder Verstecken – zu jeder Jahres-, Tages- und Nachtzeit. Während der Erntezeit herrscht große Unruhe und Lärm in der Landschaft, vertraute Einstände für Damwild, Wildschwein, Reh oder Feldhase werden abgeerntet und neue müssen gefunden werden. Im Herbst ist Brunftzeit, im Winter herrscht Nahrungsmangel – das ganze Jahr über ist an Straßenrändern mit Wildtieren zu rechnen. Aber besonders im Frühjahr und im Herbst steigt das Unfallrisiko merklich an. In der morgendlichen und abendlichen Dämmerung sind die meisten Berufspendler unterwegs. Alle 2,5 Minuten kollidiert in Deutschland ein Reh, ein Wildschwein oder ein Hirsch mit einem Auto.

So hat sich seit 1975 die Verkehrsdichte auf Deutschlands Straßen vervierfacht, die Zahl der Wildunfälle aber verfünffacht. Allein im Jagdjahr 2017/2018 registrierte der Deutsche Jagdverband (DJV) bundesweit über 233.000 Unfälle mit Wildbeteiligung – nur mit Paarhufern. Weit vorne dabei Rehe mit fast 200.000 Tieren, gefolgt von Wildschweinen mit knapp 35.000 Tieren, Damwild rund 4000 sowie Rotwild mit knapp 3000 getöteten Tieren. Nach Angaben des Deutsch Jagdverbandes machen die Verkehrstoten an der Gesamtmortalität bei Hirschen und Rehen rund zehn Prozent aus. Im Vergleich zu seltenen Arten ist das aber noch ein geringer Wert. Bei der in Schleswig-Holstein nicht vorkommenden Wildkatze stellt Straßenverkehr mit 80 Prozent die mit Abstand häufigste Todesursache an der Gesamtmortalität. Beim sich erfreulicherweise in Schleswig-Holstein wieder ausbreitendem Fischotter ist dies mit 70 Prozent, bei Wölfen mit rund 50 Prozent der Fall.

Bedeutende Todesursache

Je nach Quelle und Zählweise gab es beispielsweise 2019 16.000 Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung in Schleswig-Holstein, die Landespolizei Schleswig-Holstein spricht dabei von knapp 180 verletzten Menschen durch Kollisionen mit Wildtieren. Überdurchschnittlich viele Unfälle gab es dabei im Mai, Oktober und November. Dabei dürfte die Dunkelziffer mit kleineren Wildtieren, von Feldhase bis Igel, vom Waschbär über den Dachs bis zur Feldmaus, die nicht gemeldet werden (müssen), um ein zigfaches höher liegen. Auch für Amphibien, Insekten und andere Wirbellose stellt der Autoverkehr eine große Gefahrenquelle und damit bedeutende Todesursache dar.

Tiere kennen keine Verkehrsregeln

Grundsätzlich sollten Autofahrer in waldreichen, feldgesäumten oder in Niederungen gelegenen Straßen – und erst recht überall dort, wo Wildwechselschilder aufgestellt wurden – das Tempo deutlich herabsetzen. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h beträgt der Bremsweg 55 Meter, bei Nässe verlängert sich dieser noch. Fahrbahnränder sollten stets im Auge behalten werden, um bei plötzlich auftauchenden Tieren schnell reagieren zu können. Wird dies entdeckt, hupen und abblenden, damit das Tier einen Fluchtweg finden kann. Wildtiere können die Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen nicht einschätzen, insbesondere wenn sie von Scheinwerfern geblendet werden. →







Fotos 1+3: Carsten Pusch, Foto 2: Lutz Kretschmer

1. Effektiv mindern kann man die zerschneidende, tödliche Wirkung von Straßen auf Wildtiere nur durch Grünbrücken oder Wildtunnel. **2.** Unzählige Vögel aller Art sterben durch den Autoverkehr am Straßenrand, locken Nahrungsopportunisten wie Aasfresser an – die dann selber zum Opfer werden können. **3.** Steinmarder sind sehr oft Opfer des Straßenverkehrs – auf der Suche nach Beute wie Kleinsäuger, Vögel, Amphibien oder Insekten suchen sie Straßenränder gerne gezielt auf – mit tödlichen Folgen.

Tödliche Kettenreaktion

Wenn bereits kleinere, tote Tiere auf oder am Fahrbahnrand liegen, gilt es zusätzlich aufmerksam zu sein. Für viele Tierarten stellt Aas eine wichtige Nahrungsquelle dar. Raubsäuger wie Fuchs oder Marder sind gezielt in diesen Bereichen unterwegs, da sie hier immer Nahrung finden – und werden dann häufig selber Opfer des Straßenverkehrs. Greifvögel wie der Mäusebussard, Turmfalken und auch Krähen kann man daher gerne an Straßenrändern auf der Nahrungssuche beobachten. Krähen setzen lokal sogar gezielt den Straßenverkehr zur Hilfe bei der Nahrungsgewinnung ein. Immer wieder kann man die Vögel auf Ampeln oder Straßenlaternen sitzen sehen, von denen sie gezielt in der „Grün-Phase“ Nüsse fallen lassen, damit diese von den anfahrenden Autos geknackt werden – um anschließend in der „Rot-Phase“ den nun offen liegenden Inhalt aufzunehmen.

In den Städten wie z. B. der Landeshauptstadt Kiel werden zunehmend Baumhasel als Straßenbaum gepflanzt. Die im Herbst und in großen Mengen anfallenden Nüsse werden von Stadttieren wie Eichhörnchen, Spechten, Krähen und Tauben als beliebte Nahrungsquelle genutzt. Vielen Tieren wird dies leider selbst in Wohngebieten bei eigentlich vorgeschriebenen geringen Fahrtgeschwindigkeiten zum Verhängnis. In Einzelfällen wurde sogar schon beobachtet, dass menschliche Verkehrsteilnehmer offenbar absichtlich aufs Gaspedal gedrückt haben, um recht vertraut agierende Tauben oder Krähen zu „erwischen“ – das Auto senkt da offenbar die Hemmschwelle.

Wildscheine haben Straßenbanquetten ebenfalls als reichhaltige Nahrungsquelle entdeckt, da in den gemähten Randstreifen gut und leicht Würmer und Insekten zu finden sind. Andere Wildtiere nehmen sogar Salz von den Straßenrändern auf, welches durch die Winterstreuung dorthin gelangt ist.

Ist eine Kollision nicht mehr zu vermeiden, sollten Autofahrer nur bremsen, wenn kein Auffahrunfall mit einem nachfolgenden Fahrzeug droht, das Lenkrad dabei fest in der Hand halten und die Fahrrichtung beibehalten. Unkontrollierte Ausweichlenkmanöver können weitaus schlimmere Folgen haben als ein kontrollierter Zusammenstoß.

Maßnahmen gegen Wildunfälle

Querungshilfen wie Grünbrücken oder Tunnel in Verbindung mit Wildzäunen helfen Tieren sicher über die Straßen und sind daher aus Sicht des NABU bei der Erneuerung oder beim Neubau von Straßen unumgänglich. Die Wiedervernetzung von Lebensräumen, um Tiere wieder barrierefrei wandern lassen zu können, ist der Schlüssel für weniger Wildunfälle.

Neuerdings gibt es auch effektive elektronische Wildwarnanlagen, diese sind aber (sehr) teuer, vielfach auch störungsanfällig und nicht überall einsetzbar. Spezielle Nahrungsflächen in ausreichendem Abstand zur Straße, Wildwarnreflektoren oder mit Duftstoffdepots präparierte Straßenränder sollen Tiere vom Queren einer Straße abhalten. Als beste Maßnahme gegen Wildunfälle gilt aber grundsätzlich: Fuß vom Gas auf Straßen durch Wälder, in Niederungen und mit unübersichtlichen Wald- oder Feldrändern sowie reich strukturierten Gärten.

Was tun, wenn es zum Unfall gekommen ist?

Ist es zu einem Unfall mit Wildbeteiligung gekommen, muss zunächst die Unfallstelle abgesichert und anschließend die Polizei oder zuständige Jäger benachrichtigt werden. Das verletzte Tier könnte sonst unnötigen Qualen ausgesetzt sein, aber auch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Zudem sollte man sich eine sogenannte „Wildunfallbescheinigung“ vom zuständigen Jagdpächter/Förster bzw. der Polizei ausstellen lassen, um sich für einen möglichen Versicherungsfall abzusichern.

Ob die Kfz-Versicherung allerdings bei Wildunfällen zahlt oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hier sollten motorisierte Verkehrsteilnehmer sich unbedingt einmal bei ihrer Versicherung erkundigen, was durch ihren Vertrag eigentlich abgedeckt ist. Das Aneignen von überfahrenen Wildtieren ist übrigens strafbar.

Ein wiederholter Appell zum Schluss: Achtsam fahren, Augen auf und mehr Rücksichtnahme auf die Tierwelt entlang der Fahrbahnkante – wenn denn überhaupt Auto gefahren werden muss.

Carsten Pusch
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de